II-2401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zl. 36.885-G/73

Wien, 1973 04 02

1078 /A.B.
zu 1101 /J.

Beantwortung

Prās, am 10. April 1973

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kern und Genossen (ÖVP), Nr. 1101/J, vom 1973 02 15, betreffend die Tätigkeit der Bundesprüfungskommission

Die Fragesteller vertreten die Auffassung, daß durch die Tätigkeit der Bundesprüfungskommission die Abwicklung der Förderungsaktionen wesentlich verzögert würde. Als Beispiel für diese Verzögerung werden zwei, allerdings nicht näher genannte Landwirte aus dem Pielachtal angeführt. Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungsaktionen in diesen Fällen richten die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

- 1. Wie lange hat die "Prüfung" der beiden Ansuchen durch die Bundesprüfungskommission gedauert?
- 2. Worin liegt der Wert der Prüfungskommission, wenn Ihre "Entscheidung"erst 3 Monate nach der erfolgten Auszahlung dieser Darlehen gefällt wird?
- 3. Was ist die Ursache dafür, daß derzeit seitens Ihres Ministeriums im Gegensatz zu früher derertig unpräzise, ja sogar unwahre Aussagen getätigt und noch dazu mit Ihrer Unterschrift versehen wurden?

Antwort:

Die Überprüfung des in der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage geschilderten Sachverhaltes gestaltet sich insofern besonders schwierig, als nicht genügend Anhaltspunkte dafür gegeben werden, um welche konkreten Förderungsfälle es sich handelt. Aus den aus der Anfrage ersichtlichen Angaben kann mit einiger Wahrscheinlichkeit nur auf einen der beiden Förderungswerber geschlossen werden. Der Antrag dieses Landwirtes um die Gewährung eines Zinsenzuschusses zu einem Agrarinvestitionskreuit in der Höhe von 150.000,- Schilling (Sparte "Landwirtschaftliche Regional-förderung") ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 1972 03 13 eingelangt und wurde mit Zl.39.857-II/5c/72 am 1972 04 10 bewilligt. Der Agrarinvestitionskredit wurde durch die Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich und nicht, wie in der Anfrage ausgeführt, durch die Raiffeisenkasse ausbezahlt.

Der Antrag um die Gewährung einer Beihilfe ist bei der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer am 1972 03 30 eingelangt und wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 1972 06 30 vorgelegt. Er wurde in der Sitzung der Bundesprüfungskommission am 1972 09 18 behandelt. Dieser verhältnismäßig lange Zeitraum zwischen Einlangen des Antrages und seiner Behandlung ist damit zu erklären, daß die Bundesprüfungskommission ihre Tätigkeit erst im 1972 06 aufgenommen hat und ihr eine gewisse Anlaufzeit zugebilligt werden muß. Dazu kommt noch der Umstand, daß wegen der Urlaubszeit im 1972 08 keine Sitzungen abgehalten werden konnten. In der Regel dauert die Prüfung der Anträge durch die Bundesprüfungskommission etwa 14 Tage, nämlich von der Zusendung der Unterlagen an die Kommissionmitglieder bis zur Sitzung der Kommission, Grundsätzlich möchte ich nochmals feststellen, daß die Bundesprüfungskommission ein beratendes Organ ist, die eine praxisnahe und zweckmäßige Abwicklung der einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen garantiert. Bestehende Kompetenzen werden weder geändert noch eingeengt. Die Kommission hat ausschließlich Aufgaben, welche sich auf die Mitwirkung an einem reibungslosen Ablauf der Förderung, auf die Verminderung von Interventionsfällen aller Art, auf die Vermeidung unzumutbarer Härtefälle sowie auf die Ausarbeitung von allgemeinen Empfehlungen hinsichtlich der Festlegung von Förderungsgrundsätzen beschränken.

Der Bundesminister: